

Dezernat IV
Beauftragter für die Belange
von Menschen mit Behinderung

20.3.2012

Sanierung Schulstraße

Stellungnahme

Folgende Dinge sind zu beachten.

Die Aussagen nach Punkt 16 und nach 4.8 widersprechen sich, wenn die 1.50 m Bewegungsfläche auf den Fußweg bezogen werden.
Selbstfahrer steigen auf der Straßenseite aus und benötigen dort den Bewegungsraum. Es ist zu prüfen, ob nicht ein DIN-gerechter BPP auf der Seite Audimax und einer auf der Seite Puppentheater ausgewiesen werden kann. Gegen eine größere Breite spricht insofern nichts, da der BPP am Audimax nicht in Fahrtrichtung angeordnet wird.
Ich bitte sie hierzu sich mit dem Allg. Behindertenverband, Vorsitzender Herr Rheinländer, abzustimmen.

Bitte informieren Sie mich zu Pkt. 8.3, welche Pflasterung in den Zufahrten verwandt wird. Der Allgemeine Behindertenverband lehnt Granitpflaster, außer im Traufbereich, ab (vg. Gr. Nikolaistraße).

Ich bitte zudem zu prüfen, wie die Treppen des Audimax im Gehwegbereich so gekennzeichnet sind, dass sie für Sehbehinderte keine Gefahr darstellen. Dergleichen trifft auf die Podeste an den Eingängen des nt zu. Auch diese sind schlecht wahrzunehmen und deshalb gefährlich.

Dr. Toralf Fischer